

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Dezenten und Amtsleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

erstmalig darf ich in diesem Jahr die Stellungnahme zum Haushaltsplan für die CDU-Fraktion im Kreistag Bodenseekreis abgeben. Die Gespräche und Diskussionen zur Vorbereitung des Entwurfes zum Haushaltsplan sind in diesem Jahr in Bahnen guter Kommunikation verlaufen und es sieht auch nach den Ausschussberatungen so aus, als würden wir den Entwurf nahezu unverändert verabschieden.

Eigentlich ungewöhnlich und womöglich der Bedeutung des Themas unangemessen. Handelt es sich doch bei der Beratung des Haushaltsplanes um die Königsdisziplin eines jeden Parlamentes. Doch es gibt mehrere gute Gründe, warum die Beratungen auf diese Art und Weise zu Ende gebracht werden.

Wir haben den vierten Haushalt nach dem neuen Haushaltsrecht vorliegen und erst so langsam beginnen wir zu verstehen, wie wir mit dieser Darstellung in der Vorbereitung, in der Interpretation und am Ende in unserer Gestaltungskraft umgehen können und müssen.

Haben wir alle miteinander früher den Verwaltungshaushalt im Detail jedes Unterabschnittes durchgesehen, bleibt im heutigen Ergebnishaushalt nicht viel mehr als die Formulierung von Aufgaben und Zielen, entsprechend derer die Verwaltung dann die Ansätze kalkuliert. Nicht mehr im Kleinklein der Unterabschnitte verliert sich die Diskussion, sondern die Qualität der Dienstleistung und Aufgabenerfüllung wird definiert. Das ist den Menschen, den Kunden unserer Dienststellen gegenüber ein riesiger Fortschritt, verpflichtet aber Verwaltung und Kreistag zu einer größeren Verantwortung bei der Aufgabenbeschreibung. Und diese Aufgaben- und Zielformulierung nehmen

wir eben in der Regel im Sitzungsalltag unterjährig vor, nicht erst im Rahmen der Beratung des Planentwurfes.

Im Vermögenshaushalt haben wir früher die geplanten Investitionsmaßnahmen politisch priorisiert und dann von Jahr zu Jahr festgelegt, wieviel davon erledigt werden kann. Nachdem über die Zielsetzung zum Schuldenabbau in Verwaltung und Kreistag Einigkeit bestand, war es folgerichtig, dass zur Deckung von vorhandenen Lücken im Vermögenshaushalt regelmäßig die Diskussion um die Höhe der Kreisumlage begann. Auch hier gibt es eine grundlegende Änderung: Im neuen Haushaltsrecht erfolgt die haushalterische Verrechnung von Investitionsmaßnahmen über die Darstellung der Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Es ist dabei das geforderte Ziel, die Abschreibungen über die Erträge des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften.

Das heißt, die Möglichkeit zur Investition wird zukünftig nicht mehr von der Größenordnung der zur Verfügung stehenden Mittel abhängig, sondern sollte vielmehr in langfristiger Betrachtung von der Ertragsstärke des Ergebnishaushaltes abhängig gemacht werden, also davon, wie viel mehr als die notwendigen Abschreibungen in diesem Haushaltsteil erwirtschaftet werden kann. Die Kreisumlage dient also nicht mehr als Finanzierungsmittel für Investitionen, sondern als Instrument zur Ertragsstärkung des Ergebnishaushaltes. Alles andere wäre verwegen, alles andere würde nämlich bedeuten, dass die Kreisumlage als wichtigstes Finanzierungsinstrument des Landkreises zweimal zur Stärkung der Kreisfinanzen herangezogen würde: Nämlich das erste Mal zur Finanzierung der Investition und danach über den kompletten Abschreibungszeitraum zur Refinanzierung dieser Abschreibung.

Diese grundlegend abweichende Herangehensweise bei der Aufstellung des Haushaltsplanes muss sich nicht nur in unserem Gremium noch stärker

verfestigen. Auch in der Verwaltung werben wir weiterhin für die Anpassung der Herangehensweise an die neuen Möglichkeiten und Strukturen. So ist in den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2019 auf Seite 36 davon zu lesen, wie die Kreisumlage in den kommenden Jahren an den Investitionsbedarf anzupassen sei. Diese Haltung entspricht noch voll und ganz dem seitherigen zuvor beschriebenen Herangehen und muss also auch noch aus dem Verwaltungspelz herausgeschüttelt werden.

Der Betrachtung der tatsächlichen Liquidität kommt heute eine ganz neue Bedeutung zu. All jenen, die in der Privatwirtschaft mit Budget- und Investitionsplanung zu tun haben, wird dies sehr bekannt vorkommen. Der Möglichkeit zur Drittmittelfinanzierung, einer Kreditermächtigung, könnte also in der neuen Systematik wieder eine ganz neue Rolle zukommen. Nicht um sich Dinge zu leisten, die man sich eigentlich nicht leisten darf, sondern um eine Bewirtschaftung der Mittel unter realistischer Mittelabflussbetrachtung zu gewährleisten. Genauso, wie es auch in der freien Wirtschaft gemacht wird.

Die Leistungsstärke eines öffentlichen Haushaltes wird zukünftig an der Ertragsstärke des Ergebnishaushaltes gemessen werden, in der Vergangenheit war eher die Höhe der Rücklage oder der niedrige Schuldenstand ein vermeintliches Zeichen für gesunde Haushalte. Bei jeder Investition ist also heute nicht primär zu betrachten, ob ich aktuell die Mittel dafür habe, sondern vor allem, ob die dadurch ausgelösten Abschreibungen mir im Abschreibungszeitraum nicht die Ertragsstärke des Ergebnishaushaltes zu stark belasten.

Und hier fängt nun also unsere Gestaltungsaufgabe an. Wir sind dankbar dafür, dass wir im vorliegenden Haushaltsplanentwurf einen ordentlichen Überschuss

im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Scheinbar alles in Ordnung. Diese optimistische Betrachtung relativiert sich doch bald bei genauerem Hinsehen:

1. Wir profitieren in diesem Jahr in erklecklichem Umfang von positiven Ergebnissen der Vorjahre.
2. Wir profitieren davon, dass mit dem Land Baden-Württemberg endlich offene Fragen zur Finanzierung der Leistungen für die Flüchtlingsunterbringung der Jahre 2015 und 2016 zu unseren Gunsten geklärt werden konnten.
3. In der Hauptsache profitieren wir von einer gewaltigen Finanzkraft der Städte und Gemeinden im Landkreis. Ohne Anpassung des Hebesatzes stieg die Kreisumlage in den vergangenen zwei Jahren um 17,3 Millionen Euro.

Ziehen wir diese drei Sondereffekte ab, ergibt sich sehr schnell ein sehr ernüchterndes Bild der Ertragslage unseres Ergebnishaushaltes.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU im Kreistag Bodenseekreis ist sich voll und ganz der Tatsache bewusst, dass Wohltaten und Geschenke zu verteilen eine schöne Aufgabe ist, die in der Bevölkerung zunächst viel Freude bereitet.

Es gibt aber eine sehr detaillierte Klärung jener Aufgaben, die ein Landkreis als Pflichtaufgaben zu erledigen hat. Diese Aufgaben auf hohem Niveau zu erfüllen sollte unser Aller Ziel sein. Im Blick auf die anschließend noch zu diskutierenden Anträge der Fraktion der SPD möchte ich aber bereits jetzt vorausschicken: Bitte lassen Sie uns gemeinsam auch Disziplin zeigen und nicht im Blick auf kurzfristige politische Erfolge immer wieder neue Aufgaben in unseren Rucksack packen, die sich nicht auf der Pflichtenliste befinden, die aber

langfristig die Ertragsqualität unseres Ergebnishaushaltes dauerhaft weiter einschränken werden.

Zumal wir uns die Gestaltungskraft im Finanzhaushalt für die kommenden Jahre durch unsere eigenen Beschlüsse zum großen Teil schon selbst genommen haben: Eine enorme Zahl an großen Investitionen sind in der Umsetzung oder konkret beschlossen, wie die Südumfahrung Kehlen oder die Sanierung des Bildungszentrums Markdorf. Weitere Projekte stehen in den Startlöchern und entsprechen voll und ganz dem erklärten politischen Willen dieses Hauses, so zum Beispiel die Maßnahmen für den Radverkehr und eine ganze Zahl weiterer Aufgaben aus dem Kreisstraßenausbauprogramm, die vorbereitet sind und in der Vergangenheit zum Teil nur am notwendigen Grunderwerb gescheitert waren.

Und vor der Aufgabe, den Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt bessere Rahmenbedingungen zur Aufgabenerledigung zu schaffen, dürfen wir die Augen nicht verschließen, auch wenn der Weg zur Konzeptentwicklung für ein neues oder saniertes oder erweitertes Landratsamt weiterhin zäh und mühsam ist. Ebenso wenig wird ein Weg am Neubau der Straßenmeisterei in Markdorf vorbeiführen.

Zwei aktuell bereits diskutierte oder gar beschlossene Themen sind mir sehr wichtig, wenngleich diese tatsächlich keine Pflichtaufgaben des Landkreises sind: Das Thema Breitband und die Bodenseegürtelbahn. Beim Breitband muss es gelingen, zusammen mit möglichst vielen Kreisgemeinden, den Zweckverband aufzubauen. In interkommunaler Zusammenarbeit sind deutlich höhere Zuschüsse zu erwarten, als bei Alleingängen. Und die Hoffnung, dass private Anbieter tatsächlich 100% der Haushalte auf Gemeindeebene innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes anschließen werden, ist naiv, auch in den großen

Kreisstädten. Der Kreis hat die Aufgabe, das stabile Rückgrat für diese Struktur aufzubauen. Aber auch hier dürfen wir nicht aus lauter Begeisterung für eine exzellente Aufgabenerfüllung übers Ziel hinausschießen: Der Kreis hat keinesfalls die Aufgabe eine Doppelstruktur aufzubauen. Zusammen mit allen Anbietern in der Region muss es gelingen, das vorhandene Netz mit den notwendigen Lückenschlüssen zu einem stabilen Backbone aufzubauen. Wir erwarten, dass in den kommenden Wochen dazu in konstruktiven Gesprächen die Weichen gestellt werden.

Der Bodenseegürtelbahn hat sich der Bodenseekreis schon seit langem in intensiven Studien gewidmet. Wir haben die Konzepte auf dem Tisch, das Referenzkonzept, welches sich im Betrieb einer Finanzierung durch das Land erfreuen würde und das Vorzugskonzept, das neben enormen Investitionsmitteln zum infrastrukturellen Ausbau auch laufende Betriebskostenzuschüsse vom Landkreis erfordern würde. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre bereits das Referenzkonzept ein sagenhafter Fortschritt in der Qualität des schienengebundenen Nahverkehrs in der Region. Aber egal, wofür wir uns am Ende entscheiden werden: Mit der Planung können und dürfen wir nicht warten, bis diese Kilometer zwischen Friedrichshafen und Radolfzell in Berlin bei der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes einmal ins Auge springen werden. In einer beispielhaften Solidarität haben sich beide Landkreise und die an der Bahnstrecke gelegenen Städte und Gemeinden zu dieser gemeinsamen Finanzierung bis zur Vorentwurfsplanung zusammengeschlossen. Das ist ein Leuchtturmprojekt regionaler Kooperation!

Die Planung weiterer Verkehrsinfrastruktur, zumal einer Verkehrsinfrastruktur, die bereits im Planungspflichtenheft des Landes und unserer Regierungspräsidien steht und dort mit konkreten möglicherweise politisch

motivierten Aussagen zu Planungszeiträumen hinterlegt ist, sehen wir deutlich kritischer. Dies steht aber heute nicht zur Debatte.

Für den ÖPNV sind aber aus meiner Sicht noch weitere Hausaufgaben anzugehen: Das Mediationsverfahren zur Ortsumfahrung Kluftern hat den beiden Auftraggebern der Mediation, der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis ganz konkrete Aufgaben mitgegeben. Nämlich die verbesserte Taktung und den Ausbau der Linien zwischen Friedrichshafen und dem nordwestlich gelegenen „Hinterland“. Die Städte und Gemeinden wären bereit in einen Dialog zu treten, davon gehe ich aus, der Landkreis hat aber hier aus meiner Sicht als Aufgabenträger die Verpflichtung die Überlegungen anzustoßen und voranzutreiben. Ich wäre froh, wenn es hierzu im ersten Quartal 2019 einen Gesprächsauftritt geben könnte.

Sehr gerne, meine Damen und Herren, wollen wir dann, wenn wir über ein kreisweit ordentlich vernetztes und vertaktetes ÖPNV-System verfügen, auch das Beispiel des 365 Euro-Tickets aus Vorarlberg genauer ansehen und auf eine Übertragbarkeit für den Bodenseekreis untersuchen lassen. Doch bitte noch nicht jetzt. Auch dieser Hinweis im Vorgriff auf die anschließende Diskussion zu den Anträgen der SPD. Wir würden damit bei der Betrachtung der unterschiedlichen Dichte und Qualität des ÖPNV im Kreisgebiet eine zu starke Ungleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner von der Seelinie und jener aus der zweiten und vor allem dritten Reihe heraufbeschwören. Wir wollen die wichtigen Schritte zum Ausbau des ÖPNV engagiert gehen, aber bitte nicht den dritten vor dem ersten.

Lassen Sie mich bei diesem Themenkomplex etwas zur Frage von Prüfaufträgen an die Verwaltung im Allgemeinen sagen. Immer wieder haben wir in der Vergangenheit solche Aufträge beschlossen. Immer wieder kamen dann

Beschlussvorlagen auf den Tisch, statt zunächst einfach die angeforderten Informationen, die zur weiteren fraktionsinternen Befassung vor einer Beschlussfassung gewünscht waren. Zuletzt bei dem Prüfauftrag bezüglich der Personalaufstockung für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Ein Prüfauftrag, den unsere Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Grünen beantragt hatte. Gerne und mit Überzeugung haben wir der Finanzierung über den Haushaltsplanentwurf 2019 zugestimmt, noch lieber hätten wir aber nochmals die Zeit zur internen Bewertung des Ergebnisses der Überprüfung gehabt.

Ähnliches fürchten wir beim Prüfauftrag um die Taktverdichtung der Fähre von Friedrichshafen nach Romanshorn. In der Presse wurde unsere Diskussion so gespiegelt, als habe der Kreistag bereits Zustimmung signalisiert, falls alle beteiligten Partner sich an der Finanzierung beteiligen. Das haben wir ganz anders in Erinnerung. Wir haben lediglich die Freigabe zu weiteren Gesprächen erteilt. Die Bewertung und Entscheidung folgt jedoch ohne jede Vorfestlegung dann, wenn alle Fakten und auch eine Bewertung der Stadt Friedrichshafen auf dem Tisch liegen.

Von den Kosten, die jährlich für diesen Verbindungsausbau zu leisten wären, ließen sich nämlich problemlos manche Buskilometer in den Landkreisteilen finanzieren, die wir gegenwärtig noch als ÖPNV-Diaspora bezeichnen müssen. Diese Aufgabe wäre aus unserer Sicht vordringlich.

In der Summe stellt sich heraus: Eigentlich verbietet die aktuelle Betrachtung aller vorgenannter Aufgaben über neue Projekte nachzudenken. Wir sind sowohl was das vom Personal Leistbare, als auch was die Finanzierbarkeit unserer Projekte angeht, bereits jetzt in einer Zwangsjacke, die wir nur durch Erledigung der aktuellen Aufgaben lösen können, ohne uns umgehend neue Dauer- oder Einzelprojekte zu generieren. Bitte helfen wir alle mit, dass wir uns



nicht von der Begeisterung für scheinbar tolle Projekte dazu verleiten lassen, die Ertragskraft unseres Ergebnishaushaltes dauerhaft so weit einzuschränken, dass wir im Finanzhaushalt anschließend handlungsunfähig werden.

Alleine die Vorstellung, dass die Steuerkraft der Gemeinden auch wieder einmal auf das Niveau von vor 2017 zurückkehren wird und damit bei gleichbleibendem Kreisumlagehebesatz auf einen Schlag wieder 17,3 Millionen Euro fehlen würden, sollte uns zu denken geben. Die Kreisumlage als mit entscheidendes Finanzierungsinstrument für die Aufgaben des Landkreises ist von uns vollkommen unbestritten. Es muss uns aber klar sein, dass bei zurückgehender Steuerkraft jede Gemeinde für sich ebenso gebeutelt sein würde und also ein Anheben der Kreisumlage dann auch nicht in beliebiger Höhe verantwortungsbewusst wäre.

Eigentlich hat die CDU-Fraktion den Haushalt wie er vorgelegt wurde, und der gut geplant war, so belassen wollen, aber mit einer seit wenigen Tagen bekannten kurzfristig veränderten Situation im Bereich Ritz GmbH haben wir uns auch Gedanken gemacht, das Geld erst dann von den Gemeinden zu holen, wenn man es tatsächlich braucht. Denn Liquidität ist im Haushalt genug vorhanden. Davon gehen wir 2019 auch aus. Deshalb wäre es durchaus angebracht, den Gemeinden das Geld zu belassen und die Kreisumlage zu senken. Dass die Grünen das gleich sehen freut uns natürlich, zeigt es doch einmal mehr, dass ein großer Teil der Kreisräte nicht einfach Geld ausgeben will, weil es da ist, sondern nur das bei den Gemeinden einfordert, was man braucht. Uns ist dabei bewusst, dass die Kreisumlage bei einer Senkung in 2019 dann in 2020, wenn die Ritz GmbH das gesamte Darlehen anfordert, wieder entsprechend erhöht werden muss. Die CDU wird das sicher im Kopf behalten. Wir werden auf der Basis des jüngst bekannt gewordenen verzögerten Mittelabflusses für die Ritz GmbH gemeinsam mit der Fraktion der Grünen den

Antrag auf Senkung der Kreisumlage um 1,2 Prozentpunkte stellen, Frau Hecht-Fluhr wird unseren gemeinsamen Antrag im weiteren Diskussionsverlauf verlesen. Nicht weil wir naiv wären. Wir wissen wohl, dass die Verpflichtung im Jahr 2020 eintreten wird. Wir wollen aber damit nochmals unser Signal setzen, die Liquiditätsbetrachtung stärker in den Vordergrund stellen und darauf von Jahr zu Jahr gestaltend zu reagieren.

Im Übrigen wird die Fraktion der CDU dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf geschlossen zustimmen. Wir danken den Damen und Herren der Verwaltung mit den Dezernentinnen und Dezernenten und unserem Landrat an der Spitze ganz herzlich für eine offene, kritische aber vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein ganz herzliches Dankeschön bereits an dieser Stelle der Leistung unseres ersten Landesbeamten Joachim Kruschwitz, der in wenigen Tagen in den wohlverdienten Ruhestand eintreten wird.

Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag ein herzliches Dankeschön für einen immer intensiven aber respektvollen Verlauf der Debatten und Gespräche.

Ihnen allen, den Vertreterinnen und Vertretern der Presse und allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Bodenseekreises von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2019. Mögen uns unsere Aufgaben so gut als möglich gelingen. Vielen Dank.